

Liestal, 12. Mai 2026/BKSD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2026/39
Postulat	von Miriam Locher
Titel:	Unbürokratisches Stellvertretungsportal für Schulen im Baselbiet
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und gleichzeitig abschreiben

Begründung

Der Kanton Basel-Landschaft bietet mit dem bestehenden Stellvertretungsportal für Lehrpersonen eine Möglichkeit, wie gezielt Stellvertretungen aus einem Pool an qualifizierten Lehrpersonen angefragt werden können. Das Portal wurde in Zusammenarbeit mit Vertretungen der Schulleitungen aufgebaut und weiterentwickelt und steht sowohl kantonalen als auch kommunalen Schulen zur Verfügung.

Interessierte Lehrpersonen sowie Studierende der Pädagogischen Hochschule und Maturandinnen und Maturanden (für die Sekundarstufe I) registrieren sich zur Übernahme von Stellvertretungen im dafür vorgesehenen Portal und erfassen Angaben zu ihrer Qualifikation, den Unterrichtsfächern, möglichen Einsatzdaten sowie individuellen Einsatzwünschen. Die eingehenden Bewerbungen werden entgegengenommen und durch eine Fachperson geprüft, bei Nichterfüllung der Voraussetzungen für eine Aufnahme in den Stellvertretungspool erfolgt die Löschung des Bewerbungsdossiers.

Die Schulleitungen der kommunalen und kantonalen Schulen haben Zugang zum Portal und können nach dem Login auf den Pool der registrierten Lehrpersonen zugreifen, ihn filtern und gemäss ihren Bedürfnissen Personen per E-Mail oder Telefon kontaktieren. Zusätzlich steht im Portal eine Funktion für den direkten E-Mail-Versand zur Verfügung. Die Schulleitung kann dadurch sämtliche versandten Anfragen jederzeit im Portal einsehen.

Für längerfristige und gut planbare Stellvertretungen steht das [Stellenportal](#) des Kantons zur Verfügung. Dort können Stellen durch Schulleitungen regulär inseriert werden.

Die Nutzung von Messenger-Diensten und Social-Media-Plattformen zur Organisation von Stellvertretungseinsätzen erfolgt ausserhalb der vom Kanton bereitgestellten und verantworteten Systeme und ist im schulischen Kontext nicht zulässig. Solche Kommunikationskanäle gewährleisten weder eine datenschutzkonforme Datenbearbeitung im Verantwortungsbereich des Kantons noch eine nachvollziehbare und verbindliche Dokumentation der Vermittlungen. Zudem kann über private oder informelle Kanäle keine systematische Qualitätssicherung sichergestellt werden.

Der Kanton empfiehlt den Schulleitungen daher, für die Organisation von Stellvertretungseinsätzen das kantonale Stellvertretungsportal zu verwenden. Die Bearbeitung der Daten der Bewerbenden sowie der Vermittlungen erfolgt datenschutzkonform und unter Einhaltung definierter Aufbewahrungs- und Löschfristen. Der Ersatz informeller Netzwerke wird vom Kanton weder als notwendig noch als zielführend erachtet. Das kantonale Stellvertretungsportal ist vorrangig zu nutzen.

Die Verantwortung für einen Stellvertretungseinsatz und dessen Qualität liegt in jedem Fall bei

der Schulleitung, unabhängig davon auf welchem Weg eine Stellvertretung rekrutiert wird. Die Schulleitung ist zuständig für die Gewährleistung der [Personensicherheitsprüfung](#) und Qualität.

Im Jahr 2025 hat der Kanton Basel-Landschaft das bestehende Stellvertretungsportal in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen weiterentwickelt. Die Benutzungsoberfläche wurde aktualisiert, das Cockpit für Bewerbende wurde neu gestaltet und Einstellungen für Filter- und Sortiermöglichkeiten für Schulleitungen wurden optimiert. In der Folge wurde das Portal bei Schulleitungen und potenziellen Stellvertretungen verstärkt beworben. Dies hat auch Wirkung gezeigt: Von ursprünglichen ca. 200 Initiativbewerbungen im Pool ist die Auswahl nun auf 358 Bewerberinnen und Bewerber angewachsen. Der Kanton Basel-Landschaft steht in engem Austausch mit den Schulleitungen und nimmt Hinweise zur Verbesserung des Stellvertretungsportals auf. Entsprechende Anregungen werden geprüft und, soweit sinnvoll und möglich, umgesetzt. Zudem beabsichtigt der Kanton, das Portal weiterhin zu pflegen und aktiv zu bewerben.

Private Chatgruppen und Social-Media-Plattformen zur Vermittlung von Stellvertretungen bieten weder eine ausreichende datenschutzrechtliche Absicherung noch eine systematische Qualitätssicherung. Eine Überprüfung der Qualifikationen sowie die Sicherstellung der Qualitätsanforderungen an den Unterricht sind bei über private Kanäle vermittelten Stellvertretungseinsätzen nicht möglich. Die Nutzung von Plattformen wie WhatsApp zur Organisation von Stellvertretungen ist daher im schulischen Kontext nicht zulässig.

Der Regierungsrat erachtet die bestehende Organisation von Stellvertretungseinsätzen im Kanton Basel-Landschaft als zweckmässig. Mit dem kantonalen Stellvertretungsportal steht den Schulen ein einheitliches, datenschutzkonformes und qualitativ gesichertes Instrument zur Verfügung, das auch kurzfristige Stellvertretungseinsätze abdeckt. Ein weitergehender Handlungsbedarf oder zusätzliche Massnahmen werden derzeit nicht als notwendig erachtet. Der Kanton empfiehlt den Schulleitungen, für die Organisation von Stellvertretungen konsequent das kantonale Stellvertretungsportal zu nutzen.

Aus den vorgenannten Gründen beantragt der Regierungsrat dem Landrat das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.